



KANTON
NIDWALDEN

Volkswirtschaftsdirektion
Handelsregisteramt

Merklblatt: Rechtsdomizil

Januar 2021

1. Definition Rechtsdomizil

Jede im Handelsregister eingetragene Rechtseinheit muss über ein Rechtsdomizil verfügen. Art. 2 lit. b HRegV (Handelsregisterverordnung) definiert, was unter einem Rechtsdomizil zu verstehen ist:

Die Adresse, unter der die Rechtseinheit an ihrem Sitz erreicht werden kann. Eine Rechtseinheit kann entweder ein eigenes oder ein fremdes Rechtsdomizil haben.

2. Eigenes Rechtsdomizil (eigene Büros)

Unter einem eigenen Rechtsdomizil ist ein Büro-/Geschäftslokal zu verstehen, über das die Rechtseinheit aufgrund eines Rechtstitels (z.B. Eigentum, Miete, Untermiete, etc.) tatsächlich verfügen kann. Die Miete/Untermiete ist ein Vertrag, bei dem sich der Vermieter verpflichtet, dem Mieter ein Lokal entgeltlich und auf Dauer zum Gebrauch zu überlassen. Das Lokal bildet den Mittelpunkt der administrativen Tätigkeit, dort wo der Rechtseinheit vor Ort Mitteilungen aller Art zugestellt werden können.

Im Handelsregister werden folgende Angaben zum Rechtsdomizil eingetragen:

Strasse
Hausnummer
Postleitzahl
Ortsnamen

3. Fremdes c/o-Rechtsdomizil

Verfügt die Rechtseinheit an ihrem Sitz über kein eigenes Rechtsdomizil (Büro-/Geschäftslokal), so kann ihr ein Dritter das Rechtsdomizil gewähren. Im Handelsregister wird in diesem Fall der Domizilgeber, bei dem sich das

Wahrheitspflicht / Täuschungsverbot

Die Eintragungen im Handelsregister müssen wahr sein und dürfen weder zu Täuschungen Anlass geben noch einem öffentlichen Interesse widersprechen. Verändert sich eine eingetragene Tatsache, so muss auch die Änderung dieser Tatsache eingetragen werden (Art. 929 und Art. 933 OR). Wer eine Handelsregisterbehörde mit Falschangaben irreführt und das Domizil (eine rechtserhebliche Tatsache) unwahr im Handelsregister anmeldet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft (Art. 253 StGB (Schweizerisches Strafgesetzbuch, SR 311.0)).

Rechtsdomizil befindet, mit dem Zusatz c/o eingetragen (Art. 117 Abs. 2 und 3 HRegV).

Der Domizilgeber hat schriftlich zu bestätigen, dass er der Rechtseinheit an deren Sitz ein Rechtsdomizil gewährt (Domizilannahmeerklärung). Er selbst muss deshalb zwingend über ein eigenes Rechtsdomizil verfügen.

Im Handelsregister werden folgende Angaben des c/o-Rechtsdomizils eingetragen:

c/o Felix Muster
Strasse
Hausnummer
Postleitzahl
Ort

4. Eintragung einer weiteren Adresse

Im Handelsregister können gemäss Art. 117 Abs. 5 HRegV weitere in der Schweiz gelegene Adressen eingetragen werden. Diese werden zusätzlich zum Domizil eingetragen.

5. Fehlendes Rechtsdomizil

Ist die Postzustellung an das eingetragene Rechtsdomizil nicht mehr möglich oder geht das Domizil (bspw. infolge Kündigung des Domizilgebers) verloren, wird die Rechtseinheit aufgefordert, innert der vom Handelsregisteramt angesetzten Frist den Domizilmangel zu beheben. Dies kann einerseits durch die Eintragung eines neuen Domizils geschehen oder dadurch, dass schriftlich bestätigt wird, dass das im Handelsregister eingetragene Rechtsdomizil noch gültig ist und wieder funktioniert (Art. 939 Abs. 1 OR i.V.m. Art. 152 HRegV).

Das Handelsregisteramt behält sich vor, entsprechende Beweismittel (Mietvertrag, etc.) für die Existenz eines eigenen Rechtsdomizils zu verlangen (Art. 929 Abs. 2 und Art. 937 OR).

Wird der Domizilmangel innerhalb der Frist nicht behoben, überweist das Handelsregisteramt die Angelegenheit dem Gericht. Dieses ergreift die erforderlichen Massnahmen (Art. 939 Abs. 2 OR).

Einzureichende Belege:

Für die Eintragung eines fremden Rechtsdomizils (c/o-Domizil) sind dem Handelsregisteramt folgende Belege einzureichen:

1. Anmeldung

In der Anmeldung ist die Rechtseinheit zu benennen. Ferner soll darin das fremde Rechtsdomizil angegeben werden. Schliesslich muss die Anmeldung von den gemäss Art. 17 HRegV berechtigten Personen originalunterzeichnet sein.

2. Domizilannahmeerklärung

Mittels separatem Schreiben bestätigt der Domizilgeber gegenüber der Rechtseinheit, dass er ihr an seiner Adresse Domizil gewährt. Dieses Schreiben ist im Original beim Handelsregister einzureichen.